



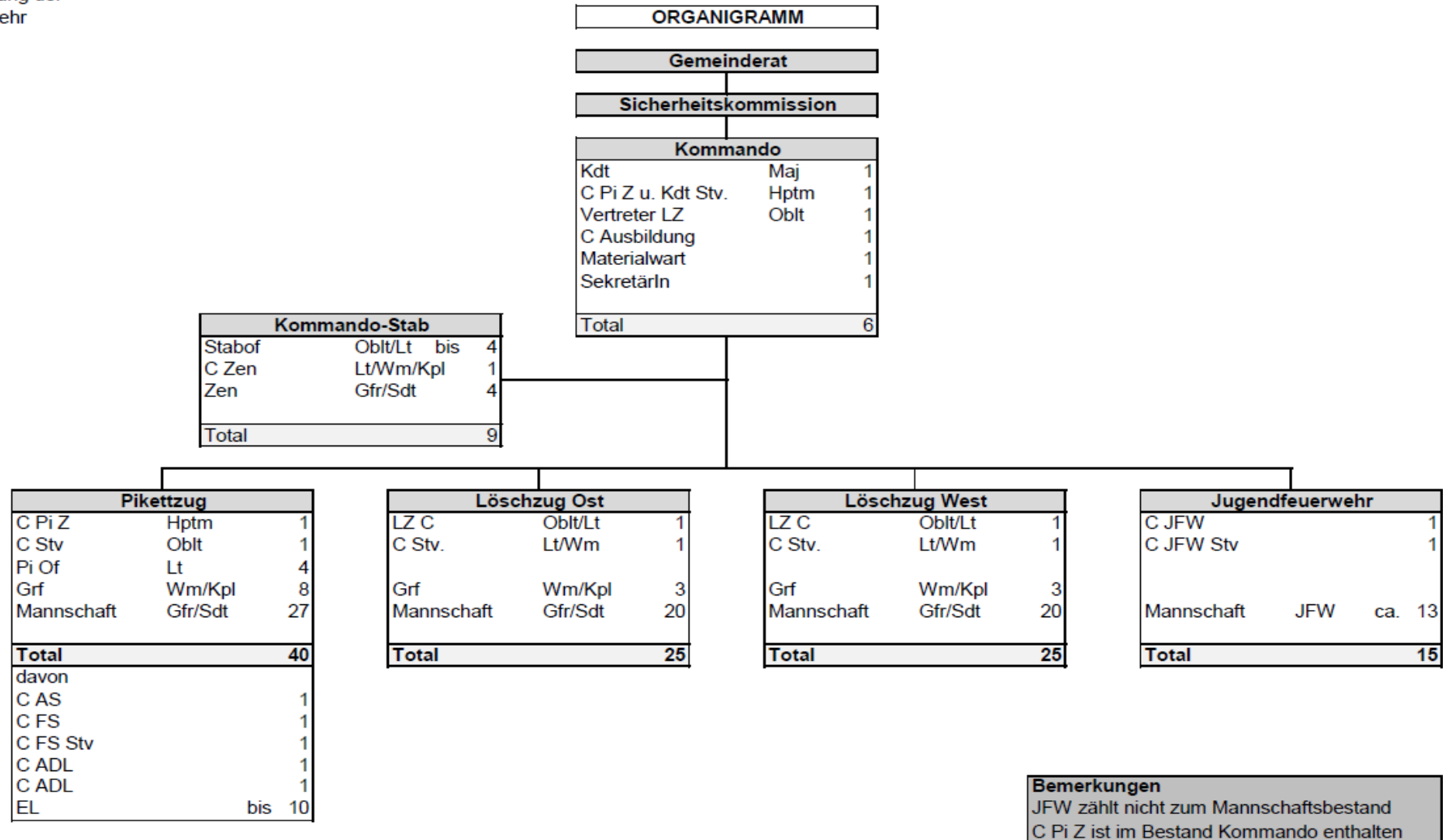
# **FEUERWEHRVERORDNUNG**

**vom 2. Juli 2018**

# Verordnung zum Feuerwehrreglement

## I ORGANISATION

**Artikel 1** Die Feuerwehr Spiez ist wie folgt gegliedert  
Gliederung der  
Feuerwehr



# Inhaltsverzeichnis

<b>Artikel</b>		<b>Seite</b>
1	Gliederung der Feuerwehr	2
2	Kommando Feuerwehr	2
3	Allgemeine Aufgaben der Formationen	3
4	Allgemeine Pflichten	3
5	Feuerwehrkommandant	4
6	Feuerwehrkommandant Stellvertreter	5
7	Chef Ausbildung	5
8	Chef Pikettzug	5
9	Chef Pikettzug Stellvertreter	6
10	Fachspezialist Sicherheitsverantwortlicher	6
11	Fachspezialist Elementar	6
12	Fachspezialist Brandmeldeanlage/Prävention	6
13	Fachspezialist Personenrettung bei Unfall (PbU)	7
14	Fachspezialist	7
15	Stabsoffizier	7
16	Chef Löschzug	7
17	Gruppenführer	7
18	Vertreter Löschzüge im Kommando	7
19	Einsatzleiter	8
20	Chef Atemschutz	8
21	Chef Autodrehleiter	8
22	Chef Einsatzzentrale	9
23	Chef Fahrschule	9
24	Jugendfeuerwehrleiter	9
25	Fahrer	10
26	Fourier/Sekretär	10
27	Materialwart	10
28	Übungsdienst	11
29	Entschädigungen / Grundsatz	12
30	Sold	12
31	Kursentschädigungen	12
32	Funktionsvergütungen	12
33	Spesenvergütungen	12
34	Fahrzeugentschädigungen	13
35	Gebühren	13
36	Bussen	13
37	Persönliches Exemplar	13
38	Inkrafttreten	13

# Feuerwehrverordnung

Der Gemeinderat von Spiez gestützt auf

- Feuerwehrreglement, Artikel 25, Bst. b

beschliesst:

## I ORGANISATION

### Artikel 1

Gliederung der Feuerwehr

Die Feuerwehr ist wie folgt gegliedert:

***Organigramm siehe Klappentext***

## II AUFGABEN

### Artikel 2

Kommando Feuerwehr

<sup>1</sup> Das Kommando Feuerwehr ist ausführendes Organ der Feuerwehr und setzt sich zusammen aus:

- a) Feuerwehrkommandant;
- b) Feuerwehrkommandant Stellvertreter;
- c) Chef Ausbildung;
- d) Chef Pikettzug;
- e) Materialwart;
- f) Ein Vertreter der Löschzüge;
- g) Fourier/Sekretär.

<sup>2</sup> Der Fourier/Sekretär hat beratende Stimme und Antragsrecht.

<sup>3</sup> Das Kommando Feuerwehr bereitet zuhanden der Abteilungsleitung Sicherheit bzw. der Sicherheitskommission folgende Geschäfte vor:

- a) Budgeteingabe;
- b) Befreiung von der Pflichtersatzabgabe;
- c) Ausserordentliche Anschaffungen und Investitionen;
- d) Festlegung der Sold-, Entschädigungs- und Verrechnungsansätze;
- e) Wahlvorschläge zur Ernennung des Kommandanten, des Kommandant Stellvertreter, des Pikettchefs, des Ausbildungschefs und der Offiziere;
- f) Verkauf von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen deren Wert im Einzelnen Fr. 5'000.00 übersteigt.

<sup>4</sup> Das Kommando Feuerwehr bearbeitet selbständig:

- a) Sämtliche Fachdienstbereiche wie Personalplanung, Rekrutierung, Einteilung, Versetzung oder vorzeitige Entlassung von Feuerwehrangehörigen;
- b) Entscheid über den Besuch von Kursen, insbesondere Einsatz- und Führungskursen;
- c) Beförderung von Unteroffizieren;

- d) Ernennung von Fachverantwortlichen Feuerwehr und von Fachspezialisten;
- e) Beurteilung von Entschuldigungen;
- f) Antragstellung von Bussenverfügungen an den Abteilungsleiter Sicherheit;
- g) Verrechnung von Einsatzkosten gemäss Feuerwehrweisungen;
- h) Befreiung von Dienstpflichtigen von der aktiven Dienstpflicht;
- i) Ausschluss von Feuerwehrpflichtigen von der aktiven Dienstleistung;
- j) Verkauf von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen deren Wert im Einzelnen Fr. 5'000.00 nicht übersteigt.

### Artikel 3

Allgemeine Aufgaben der Formationen

Die Formationen erfüllen ihren Dienst nach den bestehenden Reglementen und Vorschriften sowie auf Anordnung des Kommandos Feuerwehr.

#### 1 Einsatzzentrale

Die Einsatzzentrale übernimmt die Funktion der Führungsunterstützung. Sie veranlasst die weitere Alarmierung von Formationen und Stellen. Die Einsatzzentrale ist ein Bestandteil des Kommando-Stabes.

#### 2 Pikettzug

Der Pikettzug bildet das Ersteinsatzelement in der Gemeinde. Im Weiteren wird der Pikettzug als Sonderstützpunkt in den zugewiesenen Bereichen und Gebieten eingesetzt.

#### 3 Löschzüge

Die Löschzüge unterstützen den Pikettzug bei Einsätzen und Hilfeleistungen. Das Kommando Feuerwehr oder die Einsatzleitung kann den Löschzügen eigenständige Aufgaben zuweisen. Zudem können die Löschzüge auch ausserhalb ihres eigentlichen Einsatzgebietes eingesetzt werden.

#### 4 Jugendfeuerwehr

- a) In der Jugendfeuerwehr werden 14- bis 18-jährige Jugendliche ausgebildet.
- b) In den angebotenen Übungen wird primär das Feuerwehrhandwerk vermittelt.
- c) Die Jugendlichen dürfen nicht für Ernstfalleinsätze beigezogen werden.

## III PFLICHTEN DES KADERS UND DER MANNSCHAFT

### Artikel 4

Allgemeine Pflichten

<sup>1</sup> Von allen Feuerwehrangehörigen wird verlangt:

- a) Bei Alarmierung oder Aufgebot besteht die Ausrückungspflicht;
- b) Alle Feuerwehrangehörigen können zur Leistung von Pikettdiensten verpflichtet werden;
- c) Die notwendigen Ausbildungskurse zu absolvieren. Die Ausbildung hat alle Gebiete ihres Auftrages zu beinhalten;
- d) Feuerwehrfahrzeuge, Feuerwehrmaterial, Ausrüstung und Eigentum Dritter zu schonen;

- e) Sich im Verhinderungsfall vorgängig bei der aufbietende Stelle abzumelden. Für nicht vor- oder nachgeholte Übungen eine schriftliche Entschuldigung einzureichen;
- f) Wohnortswechsel innerhalb der Gemeinde sowie Änderungen der Telefonnummer und der Telefonanlage dem Feuerwehrsekretariat innert 14 Tagen zu melden;
- g) Verlust oder Beschädigung an persönlichen Ausrüstungsgegenstände, Fahrzeugen und Material umgehend dem Materialwart zu melden;
- h) Umteilungen innerhalb der Feuerwehr, sowie vorzeitige Entlassung mit einem schriftlichen Gesuch zu beantragen;
- i) Vor Wegzug oder Entlassung ist die Ausrüstung dem Materialwart abzugeben.

<sup>2</sup> Alle Offiziere haben Ortsabwesenheiten von mehr als 5 Tagen dem Formationschef oder Stv. zu melden.

### **Artikel 5**

Feuerwehrkommandant

<sup>1</sup> Der Feuerwehrkommandant überwacht das gesamte Feuerwehrwesen in der Gemeinde und vertritt die Feuerwehr gegen Aussen. Er hat die Aufsicht über alle Formationen der Feuerwehr Spiez. Er ist verantwortlich für die Durchsetzung der Weisungen der Gebäudeversicherung Bern (GVB) und für die Einhaltung der Reglemente und Richtlinien.

Ihm obliegen insbesondere:

- a) Die Sicherstellung der ständigen materiellen und personellen Einsatzbereitschaft;
- b) Leitung der Sitzungen des Kommandos Feuerwehr und Koordination/Leitung der Offiziersrapporte;
- c) Die Budgeterstellung und -einhaltung;
- d) Die Überprüfung der jährlichen und mehrjährigen Ausbildungszielsetzungen und Kursanmeldungen;
- e) Koordination, Festlegung und Administration der Alarmierung;
- f) Vorübergehende Einstellung einzelner Feuerwehrangehöriger in eine Funktion;
- g) Mitwirkung bei amtlichen Inspektionen;
- h) Koordination und Erstellung der Organisations- und Personalplanung sowie der Rekrutierung;
- i) Die Information und Kommunikation über alle die Feuerwehr betreffende Belangen;
- j) Das Erstellen des Jahresausbildungsprogramms der ganzen Feuerwehr Koordination und Erfassung der jährlichen Übungsdaten;
- k) Unterstützung bei der Beschaffung von Material und Fahrzeugen;
- l) Mithilfe beim Erstellen von Notfallkonzepten im Bereich vorbeugender Brandschutz;
- m) Leitet den Rekrutierungsabend.

<sup>2</sup> Über den Verlauf eines Schadenereignisses hat der Kommandant zuhanden des Gemeinderates, des Regierungsstatthalters und des Feuerwehrinspektors Bericht zu erstatten.

## Artikel 6

Feuerwehrkommandant Stellvertreter

<sup>1</sup> Der Feuerwehrkommandant Stellvertreter unterstützt den Kommandanten in der Führung der Feuerwehr. Bei Abwesenheit oder Ausfall des Kommandanten stellt er die Vertretung des Kommandanten in allen Belangen der Feuerwehr (siehe Artikel 5) sicher.

<sup>2</sup> Die Funktion des Feuerwehrkommandanten Stellvertreter kann auch mit einer anderen Funktion zusammengelegt werden.

## Artikel 7

Chef Ausbildung

Der Chef Ausbildung koordiniert die Ausbildung der gesamten Feuerwehr. Er ist verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung der GVB Ausbildungsvorgaben.

Ihm obliegen insbesondere:

- a) Die Festlegung der langfristigen Ausbildungsplanung;
- b) Das Setzen der Ausbildungsziele und Schwerpunkte;
- c) Die Planung und Leitung der Einsatzleiterübungen in Absprache mit den Formationschefs;
- d) Die Überwachung der Ausbildung und Beratung der Ausbilder;
- e) Die Planung und Leitung der Rekrutenübungen;
- f) Die Unterstützung von Jugendfeuerwehrübungen.

Seine Arbeit erledigt er in enger Zusammenarbeit mit dem Fourier, den Formationschefs und dem Kommandanten.

## Artikel 8

Chef Pikettzug

<sup>1</sup> Der Chef Pikettzug hat die Aufsicht und die Gesamtverantwortung über den Pikettzug. Er führt den Pikettzug nach moderner, neuzeitlicher Feuerwehrpraxis. Er ist auf dem aktuellen Stand der Einsatztechnik.

Ihm obliegen insbesondere:

- a) Erstellung der Ausbildungs- und Kursplanung für den Pikettzug;
- b) Organisation und Überwachung der Wochenend-Pikettdienste und der Pikettdienste der Einsatzleiter;
- c) Antragstellung an das Kommando Feuerwehr in allen den Pikettzug betreffenden Belangen;
- d) Bearbeitung der Budgeteingabe des Pikettzuges;
- e) Kaderplanung und Antragstellung an das Kommando Feuerwehr für die Ernennung der Kader und Funktionsträger des Pikettzuges;
- f) Einsatz als Einsatzleiter gemäss Pikettplan;
- g) Entscheid über die Personalzuteilung bei zusätzlichen Feuerwehraufgaben des Pikettzuges;
- h) Führung der Personal- und Einsatzrapporte;
- i) Das Kommando Feuerwehr kann ihm zusätzliche Aufgaben zuweisen.

<sup>2</sup> Die folgenden Aufgabengebiete werden im Jahresprogramm zwischen dem Chef Pikettzug und seinem Stellvertreter aufgeteilt:

- a) Leitung der Pikettzugübungen;
- b) Organisation und Durchführung der jährlichen Kaderrapporte;

- c) Überwachung der Einsatzbereitschaft und Magazinierung der Fahrzeuge, Geräte, des Materials und Ausrüstung des Pikettzuges;
- d) Meldung an den Materialwart über Beschädigungen, Mängel und Verluste;
- e) Überwachung der Fahrer- und ADL-Übungen.

### **Artikel 9**

Chef Pikettzug Stellvertreter

Der Chef Pikettzug Stellvertreter unterstützt den Chef Pikettzug und übernimmt bei dessen Abwesenheit seine Aufgaben.

Ihm obliegen insbesondere:

- a) Einsatz als Einsatzleiter gemäss Pikettplan;
- b) Das Kommando Feuerwehr kann ihm zusätzliche Aufgaben zuweisen.

### **Artikel 10**

Fachspezialist Sicherheitsverantwortlicher

Der Sicherheitsverantwortliche ist verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der Sicherheit für Arbeiten im Feuerwehrdienst.

Ihm obliegen insbesondere:

- a) Prüfung, ob die Sicherheitsvorschriften eingehalten werden;
- b) Beratung des Kommandos und der Einheitschefs im Bereich der Sicherheit im Feuerwehrdienst.

### **Artikel 11**

Fachspezialist Elementar

Der Fachspezialist Elementarereignis ist ein Löschzugchef oder ein Stellvertreter. Er ist auf dem aktuellen Stand im Bereich der Bewältigung von Elementarereignissen.

Ihm obliegen insbesondere:

- a) Er hält sich auf dem aktuellen Stand der Einsatztaktik bei Elementarereignissen;
- b) Fachliche Unterstützung der Einheitschefs im Bereich Bewältigung von Elementarereignissen;
- c) Die Gefahrenerkennung in der Gemeinde. Er kennt die Bezugsquellen für zusätzliches Material (Baumaterial, Pumpen, Generatoren etc.) und unterhält eine aktuelle Kontaktliste;
- d) Mitarbeit bei der Erstellung von Einsatzplanungen im Zusammenhang mit Elementarereignissen.

### **Artikel 12**

Fachspezialist BMA/Prävention

Der Fachspezialist Brandmeldeanlage/Prävention ist auf dem aktuellen Stand in den Bereichen der BMA, Kleinlöschgeräte und Prävention.

Ihm obliegen insbesondere:

- a) Instruktion bei öffentlichen Institutionen im Bereich vorbeugender Brandschutz, Bedienung BMA, Vorgehen im Brandfall sowie Schadenminimierung im Ereignisfall;
- b) Organisation und Leitung der Kleinlöschgerätekurse;
- c) Vorbereitung von Informationen z. H. des Kommandanten zum Thema Prävention.



### **Artikel 13**

Fachspezialist  
PbU

Der Fachspezialist Personenrettung bei Unfall (PbU) ist auf dem aktuellen Stand der Einsatztechnik und Taktik im Bereich PbU. Ihm obliegen insbesondere:

- a) Leitung und Koordination der PbU Übungen.

### **Artikel 14**

Fachspezialist

Angehörige der Feuerwehr mit Spezialfunktionen werden als Fachspezialist bezeichnet. Ihre Aufgaben werden vom Kommando festgelegt.

### **Artikel 15**

Stabsoffizier

Der Stabsoffizier ist direkt dem Kommando Feuerwehr unterstellt. Ihm werden je nach Bedarf spezielle Aufgaben zugewiesen.

### **Artikel 16**

Chef Löschzug

<sup>1</sup> Der Chef Löschzug leitet den Löschzug in seinem Aussenbezirk. Er ist insbesondere verantwortlich für die Ausbildung und Einsatzbereitschaft seiner Formation.

Ihm obliegen insbesondere:

- a) Überwachung und Einhaltung der Reglemente, Vorschriften und Weisungen;
- b) Organisation und Durchführung der jährlichen Kaderrapporte;
- c) Meldung an den Materialwart über Beschädigungen, Mängel und Verluste;
- d) Führung der Personalrapporte im Übungsdienst;
- e) Mitarbeit bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Aus- und Weiterbildung von Kader und Mannschaft;
- f) Hochwasserschutzmassnahmen in seinem Bereich aktuell halten;
- g) Kaderplanung und Antragstellung an das Kommando Feuerwehr über Ernennungen der Kader und Funktionsträger im Löschzug;
- h) Das Kommando Feuerwehr kann ihm zusätzliche Aufgaben zuweisen;
- i) Bearbeitung der Budgeteingabe des Löschzugs.

<sup>2</sup> Im Ernstfalleinsatz untersteht der Chef Löschzug dem Einsatzleiter.

<sup>3</sup> Der Chef Löschzug Stellvertreter unterstützt den Chef Löschzug und übernimmt bei dessen Abwesenheit seine Aufgaben.

### **Artikel 17**

Gruppenführer

Die Aufgaben der Gruppenführer richten sich nach den Bestimmungen der Reglemente Basiswissen und Einsatzführung der Feuerwehr Koordination Schweiz.

### **Artikel 18**

Vertreter Löschzüge  
im Kommando

Der Vertreter Löschzüge im Kommando ist ein Löschzugchef oder Stellvertreter.

Ihm obliegen insbesondere:

- a) Vertretung der Interessen und Anträge aus den Löschzügen;

- b) Koordination Budgetierung der Löschzüge;
- c) Mithilfe bei der Personalplanung in den Löschzügen;
- d) Das Kommando kann ihm zusätzliche Aufgaben zuweisen.

### **Artikel 19**

Einsatzleiter

Der Einsatzleiter leitet den Ersteinsatz innerhalb des Gemeindegebietes sowie als Sonderstützpunkt in den zugewiesenen Bereichen und Gebieten.

In der Regel führt er den Fachbereich Feuerwehr im Einsatz. In der Funktion als Einsatzleiter ist er zur Übernahme des festgelegten Wochen-Pikettdienstes mit dem Einsatzleiterfahrzeug verpflichtet.

Ihm obliegen insbesondere:

- a) Sicherstellung seiner sofortigen Ausrückbereitschaft;
- b) Sicherstellung eines effizienten Personaleinsatzes;
- c) Führung der Einsatzberichte und Personalrapporte zuhanden des Chefs Pikettzug;
- d) Verantwortung für die Erstellung der Einsatzbereitschaft von Mannschaft und Geräten nach einem Einsatz;
- e) Meldung an den Materialwart über Beschädigungen, Mängel und Verluste.

### **Artikel 20**

Chef Atemschutz

<sup>1</sup> Der Chef Atemschutz ist für den Atemschutzdienst verantwortlich.

Ihm obliegen insbesondere:

- a) Führung der erforderlichen Kontrollen im WinFAP;
- b) Organisation der ärztlichen Untersuchungen;
- c) Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des Atemschutzmaterials nach Einsätzen und Übungen in Zusammenarbeit mit dem Materialwart;
- d) Unterstützt den Chef Ausbildung im Bereich der Atemschutzausbildung;
- e) Koordiniert die Logistik des Atemschutzmaterials im Einsatz in Absprache mit dem Einsatzleiter.

### **Artikel 21**

Chef Autodrehleiter

<sup>1</sup> Der Chef Autodrehleiter (ADL) ist für den gesamten ADL-Fachdienst verantwortlich.

Ihm obliegen insbesondere:

- a) Aus- und Weiterbildung der Fahrer und der übrigen Angehörigen der Feuerwehr im Fachbereich ADL;
- b) Erstellung der Jahresplanung und des Übungsprogramms ADL;
- c) Sicherstellung der Einsatzbereitschaft nach Einsätzen in Zusammenarbeit mit dem Materialwart.

<sup>2</sup> Der Chef Stellvertreter ADL unterstützt den Chef ADL und übernimmt bei dessen Abwesenheit seine Aufgaben.

## **Artikel 22**

Chef Einsatzzentrale Der Chef der Einsatzzentrale ist für den Bereich Zentrale und die Ausbildung der Zentralisten verantwortlich.

Ihm obliegen insbesondere:

- a) Überwachung und Organisation der gesamten Zentrale und der Führungsunterstützung;
- b) Überprüfung der personellen, materiellen Einsatzbereitschaft;
- c) Erstellung der Ausbildungsplanung und des Jahresprogramms der Zentrale;
- d) Verantwortung für den Internetauftritt der Feuerwehr;
- e) Erstellung und Bearbeitung des Foto- und Filmarchivs;
- f) Unterhalt und Aktualisierung einer Datenbank mit den für den Einsatz relevanten Kontakten und der Software auf dem Mobiltelefon und iPad des Einsatzleiters;
- g) Unterhalt und Aktualisierung der Einsatzunterlagen und der Navigationsgeräte in den Einsatzfahrzeugen;
- h) Beurteilen und Erfassen von Objekten in den Einsatzakten;
- i) Das Kommando kann ihm zusätzliche Aufgaben zuweisen.

## **Artikel 23**

Chef Fahrschule <sup>1</sup> Der Chef Fahrschule ist für den gesamten Fahrschul-Fachdienst verantwortlich.

Ihm obliegen insbesondere:

- a) Aus- und Weiterbildung der Fahrer;
- b) Erstellung der Jahresplanung und des Übungsprogramms Fahrschule;
- c) Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge nach Einsätzen und Übungen in Zusammenarbeit mit dem Materialwart.

<sup>2</sup> Der Chef Stellvertreter Fahrschule unterstützt den Chef Fahrschule und übernimmt bei dessen Abwesenheit seine Aufgaben.

## **Artikel 24**

Jugendfeuerwehrleiter <sup>1</sup> Der Jugendfeuerwehrleiter ist verantwortlich für die Jugendfeuerwehr Spiez.

Ihm obliegen insbesondere:

- a) Erstellung der Jahresplanung und der Budgeterstellung in seinem Bereich;
- b) Führung der Korpskontrolle der Jugendlichen;
- c) Planung und Durchführung der Jugendfeuerwehrübungen und Anlässe;
- d) Mithilfe bei Anlässen, an denen die Jugendfeuerwehr mitwirkt.

<sup>2</sup> Der Stellvertreter des Jugendfeuerwehrleiters unterstützt den Leiter und übernimmt bei dessen Abwesenheit seine Aufgaben.

## **Artikel 25**

Fahrer

<sup>1</sup> Als Fahrer werden Angehörige der Feuerwehr ausgebildet, welche zwei Jahre aktiven Feuerwehrdienst in Spiez geleistet haben.

Ausnahmen bewilligt das Kommando.

<sup>2</sup> Zum Führen von Feuerwehrfahrzeugen werden nur Fahrer zugelassen, welche eine entsprechende Anzahl Fahrschulübungen absolviert haben.

## **Artikel 26**

Fourier/Sekretär

Der Fourier/Sekretär erfüllt seine Aufgaben nach Funktionendiagramm der Abteilung Sicherheit.

Ihm obliegen insbesondere:

- a) Erledigung der Korrespondenz und der Administration des Kommandos;
- b) Führung des Protokolls der Kommandositzungen;
- c) Erstellung des Budgets in Zusammenarbeit mit dem Kommando;
- d) Führung folgender Kontrollen im WinFAP;
  - Korpskontrolle mit dem Erstellen und Nachführen der Dienstbücher, Übungsbesuche, Entschuldigungen, Bussen und Sitzungslisten
  - Kursbesuche
  - Ersatzpflichtige in Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung
  - Kredite
- e) Erledigung der Kursanmeldungen im WinFAP;
- f) Rechnungsstelle für die Feuerwehr;
- g) Administrative Unterstützung bei GVB-/Kleinlöschgeräte-Kursen;
- h) Auszahlung sämtlicher Entschädigungen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen;
- i) Organisation von Verpflegung und Unterkunft;
- j) Koordination und Erfassung der jährlichen Übungsdaten;
- k) Bearbeitung und Koordination des Schlüsselkonzeptes;
- l) Mithilfe bei der Erstellung von Notfallkonzepten im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes;
- m) Beurteilen und Erfassen von Objekten in den Einsatzakten in Zusammenarbeit mit der Einsatzzentrale;
- n) Das Kommando kann ihm zusätzliche Aufgaben zuweisen.

## **Artikel 27**

Materialwart

Der Materialwart erfüllt seine Aufgaben gemäss Stellenbeschreibung und Funktionendiagramm der Abteilung Sicherheit und den Vorgaben und Vorschriften für Materialwarte des Schweizerischen Feuerwehrverbandes SFV.

Ihm obliegen insbesondere:

- a) Führung eines Inventars über das Material und dessen periodische Kontrolle im WinFAP;

- b) Durchführung oder Anordnung von Reparatur-, Service- oder Prüfungsarbeiten an Geräten und Fahrzeugen;
- c) Unterhalt, Wartung und Prüfung von Atemschutzgeräten und Zubehör;
- d) Unterhalt und Reinigung der Magazine;
- e) Materialbeschaffungen;
- f) Erstellung des Budgets im Bereich Anschaffungen, Verbrauchsmaterial und Unterhalt in Zusammenarbeit mit dem Kommando;
- g) Kleinunterhalt der Hydranten auf dem Gemeindegebiet in Absprache mit der Wasserversorgungsgenossenschaft;
- h) Unterstützung von Kursen und Weiterbildungen im Bereich Material;
- i) Unterhalt und Kontrolle des Schlüsselkonzepts;
- j) Vertretung der Feuerwehr bei den Planungsarbeiten von Bauvorhaben mit den entsprechenden gesetzlichen Auflagen.

<sup>2</sup> Der Materialwart Stv. unterstützt den Materialwart und übernimmt bei dessen Abwesenheit seine Aufgaben.

Übungsdienst

## **Artikel 28**

### **Obligatorische Übungen pro Kalenderjahr**

#### **1 Allgemeines**

Übungen, die nicht absolviert werden können, sind innerhalb eines Kalenderjahres vor- oder nachzuholen. Der Übungsdienst dauert mindestens 2 Stunden.

#### **2 Anzahl Übungen**

##### **Offiziersübungen / Einsatzleiterübungen**

- 2 Übungen für Löschzug- und Staboffiziere
- 4 Übungen für Einsatzleiter
- 2 Rapporte für alle Offiziere

##### **Pikettzug**

- 3 Kaderrapporte
- 4 Kaderübungen
- 12 Übungen für Fahrer
- 3 Übungen für Autodrehleiter
- 17 Zugsübungen inkl. Aufgaben Sonderstützpunkt (SSP)

##### **Einsatzzentrale**

- 4 Kaderübungen (gemeinsam mit Pikettzug)
- 12 Zentralistenübungen

##### **Löschzüge**

- 2 Kaderrapporte
- 4 Kaderübungen
- 10 Zugsübungen

## Neueingeteilte

Rekrutenübungen nach Vorgabe des Kommandos Feuerwehr

### 3 Inspektionen

Die von der Gebäudeversicherung Bern angeordneten Inspektionen sind für alle Feuerwehrangehörigen obligatorisch.

### 4 Zusätzliche Rapporte oder Übungen

Das Kommando Feuerwehr kann bei Bedarf weitere Rapporte für die Kader oder weitere Übungen anordnen.

## IV ENTSCHÄDIGUNGEN

### Artikel 29

Entschädigungen /  
Grundsatz

<sup>1</sup> Den Angehörigen der Feuerwehr werden für Übungen, Ernstfalleinsätze, Fahrschule, Kursbesuche, Veranstaltungen des Feuerwehrverbandes, Formationsrapporte, Sondereinsätze, Wochenpikett, Pikettendienste, usw. Funktionsvergütungen, Sold, allenfalls Spesenentschädigungen und Sitzungsgelder ausgerichtet.

<sup>2</sup> Werden Feuerwehrangehörige für die Erledigung fachspezifischer Arbeiten beigezogen, werden diese nach Anhang II dieser Verordnung entschädigt.

<sup>3</sup> Die Ansätze richten sich nach Anhang I und II und werden auf Antrag der Sicherheitskommission durch den Gemeinderat festgelegt.

### Artikel 30

Sold

<sup>1</sup> Mannschaft und Kader erhalten für die im Jahresprogramm enthaltenen Übungen und Rapporte einen Übungssold.

<sup>2</sup> Bei Einsätzen, Sonderstützpunkteinsätzen und Dienstleistungen zugunsten Dritter erhalten die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr einen Einsatzsold.

<sup>3</sup> Die Soldansätze richten sich nach Anhang II und werden auf Antrag der Sicherheitskommission durch den Gemeinderat festgelegt.

### Artikel 31

Kursentschädigungen

<sup>1</sup> Die Gemeinde entrichtet für die vom Kommando Feuerwehr bewilligten Kurse den Absolventen einen Sold und eine Spesenvergütung.

<sup>2</sup> Die Ansätze richten sich nach Anhang II und werden auf Antrag der Sicherheitskommission durch den Gemeinderat festgelegt.

### Artikel 32

Funktionsvergütungen

<sup>1</sup> Den Funktionsträgern wird für die ausserdienstliche Beanspruchung eine Funktionsvergütung ausgerichtet.

<sup>2</sup> Die Ansätze richten sich nach Anhang I und werden auf Antrag der Sicherheitskommission durch den Gemeinderat festgelegt.

### Artikel 33

Spesenvergütungen

<sup>1</sup> Den Funktionsträgern wird für die dienstlichen Verrichtungen eine pauschale Spesenvergütung ausgerichtet. Mit dieser Vergütung sind sämtliche Unkosten wie z.B. Telefonspesen, Kilometervergütungen, Kleiderreinigung, Büromaterial, Informatik usw. abgegolten.

<sup>2</sup>Die Ansätze richten sich nach Anhang II und werden auf Antrag der Sicherheitskommission durch den Gemeinderat festgelegt.

**Artikel 34**

Fahrzeugenschädigungen Für befohlene Einsätze und Übungen werden die Fahrzeughalter nach den Ansätzen der Abteilung Bau resp. der Forschungsanstalt AGRO-SCOPE entschädigt.

**Artikel 35**

Gebühren Für Dienstleistungen zugunsten Dritter, Nachbarhilfe oder im Sinne der Sonderstützpunktverordnung werden Gebühren nach der kantonalen Feuerwehrweisung, Gebührentarif Kantonale Aufgaben Feuerwehr (KAF) und dem Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Spiez erhoben.

**Artikel 36**

Bussen Es gelten folgende Bussenansätze:  
Für den Übungsdienst  
- pro nicht absolvierte obligatorische Übung Fr. 70.00  
zuzüglich Fr. 20.00 Kosten pro Bussenverfügung.

**Artikel 37**

Persönliches Exemplar Diese Verordnung und das Feuerwehrreglement werden allen Feuerwehrangehörigen abgegeben.

**Artikel 38**

Inkrafttreten Diese Verordnung tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft und ersetzt diejenige vom 11. November 2013

**Genehmigungsvermerk**

Die Feuerwehrverordnung ist vom Gemeinderat am 2. Juli 2018 genehmigt worden.

Spiez, 2. Juli 2018

**NAMENS DES GEMEINDERATES****Die Präsidentin****Die Sekretärin**

J. Brunner

T. Brunner

Die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2019 gemäss Art. 38 wurde im Simmentaler Anzeiger vom 12. Juli 2018 publiziert.



# ANHANG I zur Feuerwehrverordnung

## Funktions- und pauschale Spesenvergütungen (inklusive Sitzungsentschädigungen)

### Funktionsvergütungen

In den Funktionsvergütungen sind Entschädigungen für Kommandositzungen oder Rapporte inbegriffen. Dafür können keine zusätzlichen Sitzungsentschädigungen geltend gemacht werden.

### Funktionszulage / Pauschale Spesenvergütungen

Unter Berücksichtigung der Funktion werden jährlich die nachfolgend aufgeführten Funktionszulagen und pauschale Spesenvergütungen ausgerichtet:

<b>Funktion</b>	<b>Funktionszulage</b>	<b>Spesen</b>
Kommandant (Kdt) nicht Gemeindeangestellter FW	10'000.00	1'000.00
Kommandant Stv (Kdt Stv)	2'000.00	500.00
Chef Ausbildung (C Ausbildung)	2'000.00	500.00
Chef Pikettzug (C PiZ)	8'000.00	1'000.00
Chef Pikettzug Stellvertreter (C PiZ Stv)	2'000.00	500.00
Fachspezialist Sicherheitsverantwortlicher (FS SiV)	500.00	00.00
Fachspezialist Elementar (FS E)	500.00	00.00
Fachspezialist Brandmeldeanlage/Prävention (FS BMA)	500.00	00.00
Fachspezialist Personenrettung bei Unfällen (FS PbU)	700.00	300.00
Staboffizier (Stabsof)	500.00	00.00
Chef Löschzug (C LZ)	800.00	300.00
Chef Löschzug Stellvertreter (C LZ Stv)	500.00	00.00
Vertreter Löschzug im Kommando (V LZ Kdo)	500.00	00.00
Einsatzleiter (EL)	300.00	00.00
Chef Atemschutz (C AS)	1'000.00	300.00
Chef Autodrehleiter (C ADL)	1'000.00	300.00
Chef Autodrehleiter Stellvertreter (C ADL Stv)	300.00	00.00
Chef Einsatzzentrale (C EZ)	800.00	300.00
Chef Fahrschule (C FS)	1'000.00	300.00
Chef Fahrschule Stellvertreter (C FS Stv)	300.00	00.00
Jugendfeuerwehrleiter (C JFW)	500.00	00.00
Jugendfeuerwehrleiter Stellvertreter (C JFW Stv)	200.00	00.00

## **ANHANG II zur Feuerwehrverordnung**

### **Soldansätze, Kurs- und Pikettentschädigungen, Spesenvergütungen und Sitzungsgelder**

#### **Soldansätze**

Fr. 40.00 / Übung oder Rapport gemäss Jahresprogramm

Fr. 30.00 / Einsatzstunde

#### **Lohnansätze für fachspezifische Arbeiten**

Fr. 45.00 / Stunde brutto inkl. Ferien- und Feiertagsentschädigung, abzüglich Sozialleistungen.

#### **Kursentschädigungen**

Für Kursbesuche werden den Kursabsolventen durch die Gemeinde ein Sold ausbezahlt, sofern dies nicht schon durch Dritte (BLS Kurse) erfolgte.

- Für Kurse an denen kein Sold ausbezahlt wird (z.B. SFV-Kurse, Kurse des Amtsverbandes, Kurse Privater), erhält der Absolvent einen Sold von:

Fr. 250.00 pro Kurstag

Fr. 150.00 pro Kurs-Halbtage

Die Auszahlung erfolgt nach Ende des Kurses an den Kursabsolventen, wenn dieser das Feuerwehrdienstbüchlein an das Feuerwehrsekretariat abgegeben hat.

#### **Pikettentschädigungen**

##### **Einsatzleiter**

Fr. 20.00 pro Halbtage Woche (06.00 Uhr bis 18.00 Uhr / 18.00 Uhr bis 06.00 Uhr)

Fr. 40.00 pro Halbtage Sonntag oder Feiertag (18.00 Uhr bis 06.00 Uhr / 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

##### *Pikettendienst Woche (Einsatzleiter)*

Montag, 06.00 Uhr bis Freitag, 18.00 Uhr	9 Halbtage	à Fr. 20.00
--	------------	-------------

##### *Pikettendienst Wochenende (Einsatzleiter)*

Freitag, 18.00 Uhr bis Samstag, 18.00 Uhr	2 Halbtage	à Fr. 20.00
---	------------	-------------

Samstag/Feiertag, 18.00 Uhr bis Sonntag, 18.00 Uhr	2 Halbtage	à Fr. 40.00
--	------------	-------------

Sonntag, 18.00 Uhr bis Montag, 06.00 Uhr	1 Halbtage	à Fr. 20.00
--	------------	-------------

##### **Mannschaft**

Wochenendpikett (Samstagabend 18.00 Uhr bis Sonntagabend 19.00 Uhr oder Feiertage)

Fr. 100.00

## **Spesenvergütungen**

Die Spesenvergütungen richten sich nach den für das Gemeindepersonal gültigen kantonalen Ansätzen. Autospesen dürfen erst für Fahrten ausserhalb des Verwaltungskreises Frutigen-Niedersimmental geltend gemacht werden.

Effektive Spesen werden ausgerichtet (sofern keine anderen Entschädigungen erfolgen):

- für vom Kommando angeordnete Planungs- und Beschaffungsarbeiten
- für den Besuch an Feuerwehrcursen
- für den Besuch von Veranstaltungen des Feuerwehrverbandes

## **Sitzungsgelder**

Die Sitzungsgelder richten sich nach den Ansätzen des Personalreglements der Gemeinde.

Die Sitzungsgelder werden ausgerichtet (sofern keine anderen Entschädigungen erfolgen):

- für vom Kommando angeordnete Planungs- und Beschaffungsarbeiten
- für den Besuch an Feuerwehrcursen ausserhalb des Verwaltungskreises Frutigen-Niedersimmental
- für den Besuch von Veranstaltungen des Feuerwehrverbandes